

Regelungen zur Handynutzung

Allgemeine Bemerkungen:

- Die Bezeichnung „Handy“ ist hier stellvertretend für jegliche digitalen Endgeräte (u. a. Smartwatches, Tablets, Kopfhörer usw.) angeführt.
- Das Anfertigen von Film, Ton und Fotoaufnahmen ist auf dem gesamten Schulgelände aus rechtlichen Gründen untersagt.
- Während des Unterrichts ist die Nutzung des Handys nur auf Anweisung oder mit Genehmigung der Lehrkraft gestattet.
- Die Handynutzung muss in jedem Fall dem Jugendschutzgesetz und anderen gesetzlichen Vorgaben entsprechen.
- Diskriminierende, beleidigende oder herabwürdigende Äußerungen über Dritte (Mobbing) sind nicht erlaubt.
- Bei Leistungsnachweisen gilt bereits das Bereithalten eines Handys als Unterschleif (§57 GSO). Es liegt im Ermessen der Lehrkraft, ob Handys für die Prüfung eingesammelt werden.

Folgende Regelungen beziehen sich auf die Handynutzung außerhalb des Unterrichts:

5. – 7. Klasse (Unterstufe)

Generell ist die Mitnahme von Handys erlaubt, die Benutzung sollte außerhalb des Unterrichts auf die Verwendung der App „Untis-Mobile“ beschränkt sein.

ab 8. Klasse (Mittel- und Oberstufe)

In diesen Jahrgangsstufen ist die Handynutzung außerhalb des Unterrichts, z. B. in den Pausen, gestattet. Dabei muss sichergestellt sein, dass sich niemand gestört fühlt.

Klassenfahrten/Exkursionen:

Es liegt im Ermessen der Organisatoren bzw. der begleitenden Lehrkräfte eine für die Fahrt einheitliche Regelung zu finden.